

DIE KWK-PAUSCHALE

FÜR DIE FÖRDERUNG VON KRAFT-WÄRME-KOPPELUNGSANLAGEN FÄLLT DIE SOGENANNT KWK-PAUSCHALE AN. DIE WIENER NETZE HEBEN DIESE WIE GESETZLICH VORGESCHRIEBEN VON ALLEN ENDKUNDINNEN EIN.

Mit der KWK-Pauschale werden der Bau und die Erneuerung von hocheffizienten Kraft-Wärme-Koppelungsanlagen (KWK-Anlagen) gefördert. Die Wiener Netze schreiben die entsprechenden Teilbeträge auf der monatlichen Rechnung vor.

Die Höhe der KWK-Pauschale

Die Höhe der KWK-Pauschale richtet sich nach der Netzebene. Bei den Wiener Netzen gibt es sieben Netzebenen, die vor allem durch die Spannungshöhe definiert sind. Für PrivatkundInnen ist die Netzebene 7 (Niederspannung) relevant. Nutzen Sie das Stromnetz weniger als ein Kalenderjahr, so wird Ihnen pro angefangenem Monat ein Zwölftel der Pauschale vorgeschrieben.

Netzebene	KWK-Pauschale (in EUR exkl. USt, pro Zählpunkt und Kalenderjahr)
Netzebene 3 bis 4	4950,00
Netzebene 5	745,00
Netzebene 6	43,00
Netzebene 7	1,25

Die angeführte KWK-Pauschale gilt bis einschließlich 2020 (festgelegt im KWK-Gesetz).

Die Wiener Netze führen die eingehobene KWK-Pauschale vierteljährlich an die Abwicklungsstelle für Investitionszuschüsse ab. Diese kann die Pauschale vorab festlegen und vierteljährlich in der Quartalsmitte gegen nachträgliche Abrechnung einheben. Die Wiener Netze und die Verrechnungsstellen müssen der Abwicklungsstelle dafür alle für die Bemessung und Pauschalierung erforderlichen Daten und sonstigen Informationen zur Verfügung stellen.

Hinweise zur Abrechnung

Die KWK-Pauschale wird auf Ihrer monatlichen Rechnung gesondert ausgewiesen. Wenn Sie diese Pauschale nicht bezahlen, sind die Wiener Netze als Netzvertreiber verpflichtet, diese außergerichtlich oder gerichtlich einzubringen. Kommt es zum Streit zwischen Netzbetreiber und EndverbraucherInnen, entscheiden die ordentlichen Gerichte.

Irrtümer sowie Satz- und Druckfehler vorbehalten.